



BERND JONAS

Selbständiger Rechtsanwalt

Geburtsdatum: 5. Februar 1951

Nationalität: deutsch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. Mai 2015

Bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023

AUSBILDUNG

- 1974 Studium der Rechtswissenschaften, Universität Bonn, Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1977 Zweites Juristisches Staatsexamen

BERUFLICHER WERDEGANG

- 1978 Regierungsrat in der Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen
- 1981 Steuerreferent Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bonn
- 1986 - 2013 Verschiedene Leitungsfunktionen in den Bereichen Steuern, Bilanzen, Rechnungswesen bei KRUPP / ThyssenKrupp; ab 2003 als Generalbevollmächtigter der ThyssenKrupp AG
- 2004 - 2007 Mitglied der Kommission Steuergesetzbuch der Stiftung Marktwirtschaft
- 2004 2013 Vorsitzender des Steuerausschusses des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
- 2014 - 2016 Mitglied der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

WEITERE MITGLIEDSCHAFTEN IN GESETZLICH ZU BILDENDEN INLÄNDISCHEN AUFSICHTSRÄTEN SOWIE IN VERGLEICHBAREN IN- ODER AUSLÄNDISCHEN KONTROLLGREMIEN VON WIRTSCHAFTS- UNTERNEHMEN

Keine

WEITERE WESENTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN

Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums des Instituts Finanzen und Steuern e.V., Berlin

PERSÖNLICHE ODER GESCHÄFTLICHE BEZIEHUNGEN ZUR SILTRONIC AG ODER DEREN KONZERNUNTERNEHMEN, DEN ORGANEN DER SILTRONIC AG ODER EINEM WESENTLICH AN DER SILTRONIC AG BETEILIGTEN AKTIONÄR GEMÄß ZIFF. 5.4.1 ABS. 6 DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Keine

RELEVANTE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Herr Bernd Jonas hat in seiner erfolgreichen Karriere als Steuer- und Finanzexperte hervorragende Kenntnisse und Erfahrung in allen für den Finanzbereich relevanten Gebieten erwerben können. Dies betrifft insbesondere Fragen des Rechnungswesens, der Bilanzierung sowie des Steuerrechts. Als ehemaliges Mitglied der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) ist Herr Jonas zudem ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Herr Jonas erfüllt die Anforderungen des § 100 Abs. 5 Aktiengesetz an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.